

Stand der Umsetzung der neuen Anforderungen aus §19a EnWG

- In den §§8 bis 10 der KoV wird die Marktraumumstellung geregelt
- Leitfaden MRU zur KoV beschreibt die organisatorischen und informationstechnischen Abstimmungen und Prozesse;
(der LF des DVGW beschreibt die technischen Prozesse und Pflichten)
- Prozesse kommen bereits erfolgreich zur Anwendung
 - erste Pilotprojekte ohne nennenswerte Probleme umgesetzt
 - „Lesson Learnt“ durchgeführt
 - zahlreiche weitere Umstellungsfahrpläne abgestimmt und beschlossen
 - große Umstellungsprojekte beginnen in 2017
 - Umstellungskonzept bis 2030 innerhalb des NEP verankert
- Rechtliche Basis für die Umstellung ist §19a EnWG, der in 2016 angepasst wurde und am 1. Januar 2017 in Kraft trat

Änderungen §19a

- Veranlassung der Marktraumumstellung erfolgt ausschließlich durch einen oder mehrere FNB → Streichung des Marktgebietsverantwortlichen
- Ab dem 1. Januar 2017 bundesweite Wälzung der im Rahmen der MRU entstehenden Kosten
- Veröffentlichung des jeweiligen technischen Umstellungstermins zwei Jahre im Voraus auf der Internetseite durch die Netzbetreiber; zudem schriftliche Information der betroffenen Anschlussnehmer mit Hinweis auf den Kostenerstattungsanspruch nach Absatz 3 §19a EnWG
- Entscheidungsbefugnis der Regulierungsbehörde, in welchem Umfang technische Anpassungen der Netzanschlüsse, Kundenanlagen und Verbrauchsgeräte notwendig sind
- Erstattungsanspruch i.H.v. 100 Euro für jedes Neugerät, wenn die Installation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des technischen Umstellungstermins erfolgt und im Rahmen der Umstellung nicht mehr angepasst werden muss
- Das BMWi kann nach Abstimmung mit anderen Ministerien darüber hinausgehende Kostenerstattungsansprüche für technisch nicht anpassbare Geräte regeln
- Regelung der Zutrittsberechtigung für den Beauftragten oder Mitarbeiter des Netzbetreibers

Erfolgte Schritte

- Verbändeschreiben wurde in 2016 verschickt mit folgendem Inhalt:
 - Hinweis auf den am 3. August 2016 beschlossenen Entwurf zur Novelle des § 19a EnWG
 - Ablösung der marktgebietsweiten Umlage durch eine bundesweite Umlage, sobald die Gesetzesänderung veröffentlicht worden ist
 - Veröffentlichung von allen drei Umlagen durch die FNB, wobei die bundesweite seinerzeit erst rein informativ war
 - Anpassungen auf Basis § 61 Ziffer 2 Satz 4 KoV: Änderungen, die aufgrund rechtlicher Erfordernisse kurzfristig umgesetzt werden müssen und ein Abweichen von den üblichen Fristen (Veröffentlichung bis 3 Monate vor Inkrafttreten am 1.10.) abgewichen werden kann
- Veröffentlichung der Umlagen für KJ 2017
gültig: bundesweite Umlage: 0,1339 €/(kWh/h)/a

(Marktgebiet GPL: 0,2113 €/(kWh/h)/a

Marktgebiet NCG: 0,07592 €/(kWh/h)/a

Umsetzung in der KoV IX HT und LF

Minimale aber notwendige Anpassung Hauptteil:

- §8 Ziffer 1: Streichung Marktgebietsverantwortlichen
- §9 Ziffer 2: Ergänzung Kosten des Erstattungsanspruches gemäß § 19a Absatz 3 EnWG
- §10
 - Ziffern 1, 5, 6: Änderung von marktgebietsweite auf bundesweite Umlage
 - Ziffer 4, 5, 7: Streichung Marktgebietsverantwortlichen
- §22 Ziffer 4: Regelung zur Veröffentlichungspflicht des voraussichtlichen technischen Umstellungstermin 2 Jahre im Voraus und Hinweis auf Kostenerstattungsanspruch

Minimale aber notwendige Anpassung Leitfaden:

- Abschnitte 3.3.2 und 2.2: Regelung zur Veröffentlichungspflicht des voraussichtlichen technischen Umstellungstermin 2 Jahre im Voraus und Hinweis auf Kostenerstattungsanspruch

Angepasster Hauptteil der KoV IX sowie Leitfaden wurde nach amtlicher Veröffentlichung des novellierten §19a EnWG am 19. Dezember veröffentlicht

Ausblick und nächste Schritte

Umfangreichere Überarbeitung identifizierter Themen im Rahmen der KoV X:

- Überprüfung der weiteren Anpassungsnotwendigkeiten von §§ 8 und 9 Hauptteil
- Angleichen der Formulierungen und Vorschriften der Wälzungsmechanismen für Biogas (§7) und Marktraumumstellung (§10)
- Entsprechende Anpassung des LF Marktraumumstellung und Aufnahme weiterer Erfahrungen aus den erfolgten Umstellungsprojekten

Anregungen zur Verbesserung sind stets erwünscht, damit zukünftige Projekte davon profitieren können!